



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/004/2024**

Geschäftsbereich
Landrat

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status der Sitzung |
|----------------------------------|------------|---------------|--------------------|
| Kreistag des Landkreises Görlitz | 04.09.2024 | Entscheidung | öffentlich |

TOP **Feststellung des Ausscheidens von Herrn Heinz Pingel aus dem Kreistag wegen Verlustes der Wählbarkeit durch Wegzug**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt gemäß §§ 30 i. V. m. 27 SächsLKrO das Ausscheiden von Herrn Heinz Pingel (DIE LINKE. – Wahlkreis 6) aus dem Kreistag des Landkreises Görlitz fest.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Sebastian Schwalbe (DIE LINKE. – Wahlkreis 6) als Kreisrat des Kreistages Görlitz fest.

Finanzielle Auswirkungen: keine

| |
|-------------------|
| Begründung |
|-------------------|

Herr Heinz Pingel hat am 09.07.2024 angezeigt, dass er seinen Wohnsitz außerhalb des Territoriums des Landkreises Görlitz verlegt hat und aus diesem Grund sein Kreistagsmandat nicht annimmt. Die entsprechende Meldebescheinigung liegt der Verwaltung vor.

Nach SächsLKrO §§ 30 i.V.m. 27 Abs. 1, 13, Abs. 1, 14 Abs. 1, hat Herr Pingel seine Wählbarkeit damit verloren und scheidet somit aus dem Kreistag des Landkreis Görlitz aus. Die Feststellung des Ausscheidens obliegt dem Kreistag.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Herr Sebastian Schwalbe – DIE LINKE. – Wahlkreis 6 – als Kreisrat in den Kreistag Görlitz als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.